

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Bau, Baurecht, Planung, Umwelt, Sicherheit

Zahl : 31-0310/2012- Ing. Fro/KE

Betr.: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „**Versorgungszentrum Großeggerstraße**“ betreffend die Parzellen Nr. **504/1; 504/2, 504/3, .86, 511/1 tw., 509/2 tw., 505/2 tw., 505/1 tw. und 499/3 tw. je KG Edling**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde SPITTAL AN DER DRAU beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23 i. d. F. d. G LGBl. Nr. 88/2005, für den Bereich der Grundstücke Nr. **504/1; 504/2, 504/3, .86, 511/1 tw., 509/2 tw., 505/2 tw., 505/1 tw. und 499/3 tw. je KG Edling** eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Versorgungszentrum Großeggerstraße“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Spittal an der Drau im 3. Stock Abt. Bau, Baurecht, Planung, Umwelt, Sicherheit in der Zeit vom 01.02.2012 bis 29.02.2012 jeweils an Werktagen (Mo bis Do von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr von 7.30 bis 13.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 26.01.2012

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer
Abgeordneter zum Nationalrat

Angeschlagen am: 01.02.2012

Abgenommen am: 29.02.2012